



**STELLUNGNAHME
ZUM GESETZENTWURF DER BUNDESREGIERUNG
ZUR ÄNDERUNG DES KRAFT-WÄRME-KOPPLUNGSGES**

2012-04-16

Vorbemerkung

Das KWKG und generell die Rahmenbedingungen für KWK sind für CURRENTA als größtem deutschen Chemieparkmanager und Betreiber großer KWK-Anlagen von übergeordneter Bedeutung. Aus diesem Grunde hoffen wir, dass durch die KWKG-Novelle die erforderlichen Anreize und Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit wir unsere derzeit geplanten KWK-Großprojekte realisieren können.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 10. Februar 2012 (BR Drs 854/11 (Beschluss)) zum Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 13.12.2011 bereits zu zwei für uns wesentlichen Punkten Änderungsvorschläge unterbreitet, die wir ausdrücklich begrüßen: Demnach soll eine vollumfängliche Gleichstellung von modernisierten und nachgerüsteten Anlagen bei der KWK-Förderung (Nummer 3 / §7 Abs. 5) erfolgen. Zudem soll gemäß Beschluss des Bundesrates der KWK-Zuschlag ab 2013 auch für Anlagen, die Carbon-Leakage-Kunden beliefern, auf 1,8 Cent pro Kilowattstunde erhöht werden. (Nummer 10 / § 7 Abs. 4).

Leider mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung den Vorschlägen des Bundesrates im ersten Punkt nicht gefolgt ist und gegenüber dem zweiten Punkt Bedenken geäußert hat. Beide Punkte blieben deshalb im Gesetzentwurf der Bundesregierung unverändert. Sollte der Bundestag die Haltung der Bundesregierung bestätigen, befürchten wir, dass die Anreize für KWK-Anlagen nicht ausreichen werden, um das von der Bundesregierung angestrebte KWK-Ziel zu erreichen.

Die vorliegende Stellungnahme konkretisiert die beiden aus unserer Sicht notwendigen Änderungen im KWKG.

.

Zu § 7 Abs. 4

Der KWK-Zuschlag wird gem. § 7, Abs. 4 für Anlagen, die dem Emissionshandel unterliegen, von 1,5 ct/kWh auf 1,8 ct/kWh angehoben. Aufgrund des Anstiegs des Anteils der volatilen EEG-

Datum: 2012-04-12
Seite: 2

Stromeinspeisung können KWK-Anlagen künftig nur noch mit deutlich geringeren Jahreseinsatzzeiten als bisher kalkulieren. Damit wird es sehr schwer, die notwendigen Investitionen für eine KWK-Anlage wirtschaftlich darzustellen. Eine Erhöhung des Fördersatzes ist daher dringend erforderlich und ausdrücklich zu begrüßen.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Kopplung der Erhöhung des KWK-Zuschlages an die Belastung aus dem Emissionshandel ist allerdings nicht sachgerecht, da die Erhöhung vor dem oben dargestellten Hintergrund und der angestrebten Erreichung der ambitionierten KWK-Ausbauziele bei allen KWK-Anlagen erfolgen sollte und nicht als „Kompensationslösung“ für Belastungen aus anderen Vorschriften anzulegen ist.

Falls jedoch eine aus unserer Sicht nicht sachgerechte Verknüpfung von KWK-Fördermaßnahmen und Belastungen aus dem ETS angestrebt sein sollte, so geht die im Gesetzentwurf angelegte Formulierung am Ziel vorbei. Die Regelung im letzten Halbsatz des § 7 Abs. 4 schränkt die Erhöhung relativ auf die anteilige Wärmemenge aus KWK-Anlagen ein, die nicht an Carbon-Leakage-Kunden geliefert wird. Ausschließlich für Konstellationen mit weniger als 5 % Lieferung der erzeugten Wärme an Carbon-Leakage-Kunden soll eine vollständige Anhebung des Zuschlags erfolgen. Damit wären z. B. faktisch alle KWK-Anlagen der chemischen Industrie zum weit überwiegenden Teil von dieser Erhöhung ausgenommen! Diese Schlechterstellung wird damit begründet, dass KWK-Anlagen mit Carbon-Leakage-Kunden weniger stark durch den Emissionshandel betroffen seien.

Hiergegen machen wir Folgendes geltend:

1. Selbst bei der Belieferung von CL-Kunden verbleibt für die KWK-Anlagen ab 2013 eine ganz erhebliche Zusatzbelastung durch den Emissionshandel (Gründe u. a.: Benchmarks, Korrekturfaktoren). Diese liegt bei CURRENTA im zweistelligen Millionenbereich pro Jahr. Daher überlegen einige unserer Kunden am Standort schon heute, ob sie nicht die Wärmeversorgung aus unseren zentralen KWK-Anlagen kündigen und eigene Dampferzeuger kleiner 20 MW errichten sollen. In diesem Fall wäre die Wärmeversorgung dieser Kunden nicht mehr durch CO₂-Kosten belastet. Eine derartige Entscheidung unserer Standortkunden würde allerdings den Weiterbetrieb unserer klimafreundlichen KWK-Anlagen in Frage stellen.
2. Die Erleichterungen für Carbon Leakage sind völlig unabhängig von anderen Gesetzen erforderlich, um ein Abwandern der energieintensiven Industrien allein aufgrund ansonsten nicht tragbarer Belastungen aus dem Emissionshandel in Regionen außerhalb der EU zu vermeiden. Diese Maßnahme darf nicht wieder rückwirkend durch eine Schlechterstellung bei der KWK-Förderung konterkariert werden.
3. Gerade in der von Carbon Leakage gefährdeten Industrie (z. B. in der chemischen Industrie) besteht ein großes Potenzial für den KWK-Ausbau. Dies ist unter den derzeitigen Rahmenbedingungen jedoch wirtschaftlich nicht zu heben. Dies kann erst dann gelingen, wenn in diesen Branchen die Fördersätze angehoben werden.

Zu § 7 Abs. 5

Modernisierungen von Anlagen waren bisher nur förderfähig, wenn die Modernisierungskosten mehr als 50 % einer Neuanlage betragen. Diese Regelung wurde zu Recht von der Industrie angegriffen, weil bei Kraftwerken an bestehenden Industriestandorten in aller Regel schon aus genehmigungsrechtlichen Gründen eher eine Anlagenänderung (Modernisierung) als eine Neuanlage in Frage kommt. Dabei ist es bei den oft sehr komplexen Industriekraftwerken kaum möglich, jemals die 50 %-Schwelle zu überschreiten. Im vorliegenden Entwurf wurde auf diese Kritik mit § 7 Abs. 5 reagiert, der nunmehr eine Staffelung der Förderung in Abhängigkeit von der Investition vorsieht (kürzere Förderdauer bei Investitionen unter 50 %).

Es bleibt aber unverständlich, dass diese Staffelung für „nachgerüstete KWK-Anlagen“ gem. § 5 Abs. 4 differenzierter ausgestaltet ist. „Modernisierte Anlagen gem. § 5 Abs. 3“ sollten genauso be-

Datum: 2012-04-12

Seite: 3

handelt werden wie „nachgerüstete Anlagen“ gem. § 5 Abs. 4. Um potenzielle Mitnahmeeffekte zu vermeiden, schlagen wir vor, die Förderung von Modernisierungen, die weniger als 25% mindestens aber 10% der Kosten für die Neuerrichtung der KWK-Anlage betragen, an Effizienzverbesserungen der KWK-Anlage zu knüpfen, die durch den Umbau erreicht werden.

Diese Änderungsvorschläge bitten wir, im weiteren Gesetzgebungsverfahren entsprechend zu berücksichtigen. Hierzu wurde auch bereits vom Verband der Chemischen Industrie (VCI) und vom Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK) Zustimmung signalisiert.

Hintergrund

Es herrscht in der Politik Einigkeit darüber, dass das Potenzial von KWK zur Erreichung von Effizienz- und Klimazielen genutzt werden muss. KWK-Anlagen sind als Form dezentraler Energieerzeugung und durch ihre Flexibilität außerdem mit der Energieerzeugung aus Erneuerbaren Energien sehr gut vereinbar – auch im industriellen Bereich.

Durch den dauerhaft hohen Bedarf an Strom und (Prozess-)Wärme in vielen Branchen – insbesondere der chemischen Industrie – besteht ein großes Potenzial für den Einsatz hocheffizienter KWK-Anlagen. Wärmesenken (Prozesswärme) stehen ganzjährig zur Verfügung. Außerdem wird der Dampf aus industriellen KWK-Anlagen – etwa in Chemieparcs – von den Verbrauchern in unmittelbarer Nähe entnommen, so dass Wärme-Netzverluste auf ein Minimum reduziert werden. Die CO₂-Vermeidungskosten sind infolge des vergleichsweise geringen Primärenergiebedarfes insbesondere der industriellen hocheffizienten Anlagen niedrig – dies ist allgemein anerkannt. Es gilt deshalb, das Potenzial von KWK auch im industriellen Bereich weiter auszuschöpfen.

Dazu braucht es ein verbindliches und klares politisches Bekenntnis sowie stabile und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen. Es müssen Anreize für Unternehmen geschaffen werden, in moderne KWK-Technologie zu investieren – zumal neu errichtete KWK-Anlagen laut einer Studie des VKU nur in Ausnahmefällen die Wirtschaftlichkeit erreichen. Eine Förderung ist daher notwendig, um KWK-Anlagen wirtschaftlich betreiben zu können.

KWK-Anlagen gewinnen zukünftig in Ergänzung zu Erneuerbaren Energien zunehmend an Bedeutung. Da die erneuerbaren Energien hoch volatil sind, ist es notwendig, zusätzliche Kapazitäten zur Stromversorgung bereit zu halten, die bei fehlender Einspeisung von Erneuerbarem Strom (z. B. in windschwachen Zeiten) einspringen und die Stromversorgung aufrecht erhalten können.

In dieser so genannten „stromgeführten Fahrweise“ erreichen KWK-Anlagen eine erheblich geringere jährliche Laufzeit als bei der bisher üblichen wärmegeführten Fahrweise. Investitionen in KWK-Anlagen haben dadurch eine deutlich längere Amortisationszeit als bisher. Zudem müssen für die Zeit, in der die KWK-Anlagen nicht in Betrieb sind, Ersatzkapazitäten für die Wärmeerzeugung vorgehalten werden, die ebenfalls zusätzliche Kosten verursachen. Schließlich sind auch die Preise für KWK-Anlagen gestiegen.

Die Erhöhung des KWK-Anteils an der Strom- und Wärmeerzeugung bedarf daher einer verstärkten und längerfristigen Förderung.

CURRENTA – das Unternehmen

CURRENTA ist Betreiber und Manager des CHEMPARK. Die CURRENTA-Gruppe kümmert sich mit rund 5.300 Mitarbeitern an den Standorten Dormagen, Leverkusen und Krefeld-Uerdingen um die Bereiche Energieversorgung, Entsorgung und Sicherheit. An diesen Standorten sind rund 70 Unternehmen mit über 45.000 Arbeitsplätzen angesiedelt.